



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-004/20
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 25.03.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	21.01.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	18.03.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung auf dem Grundstück der LEAG-Hauptverwaltung im Ortsteil Madlow

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für das Grundstück der LEAG-Hauptverwaltung im Ortsteil Madlow folgenden Namen beschließen:

Leagplatz - Naměsto LEAG

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die LEAG-Hauptverwaltung beantragte mit Schreiben vom 02.10.2019 die Umwandlung der Kreuzung Dresdener Straße/Hermann-Löns-Straße in einen Platz mit der Bezeichnung Leagplatz. Die Schreibweise wurde von der LEAG-Hauptverwaltung gemäß gesetzlicher Regeln vorgegeben. Damit verbunden wurde die Adressänderung für den Sitz der LEAG-Hauptverwaltung – heute: Vom Stein-Straße 39 – in die Bezeichnung neu: Leagplatz 1 beantragt.

Der Umwandlung der Kreuzung in einen Platz kann nicht gefolgt werden, da sich dieser Bereich im öffentlichen Straßenraum befindet und nicht die Funktion eines Platzes erfüllt.

Die neue Platzbezeichnung bezieht sich nur auf das Grundstück der LEAG-Hauptverwaltung.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 23.11.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen ging aus der Bevölkerung keine Zuschrift ein.

Die schriftliche Zustimmung vom Bürgerverein Sachsendorf/Madlow e.V. liegt mit Schreiben vom 07.01.2020 vor.

Entsprechend der Benennung- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Antrag LEAG-Hauptverwaltung vom 02.10.2019

Anlage 2: Auszug aus dem IntraGIS der Stadt Cottbus

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt vom 23.11.2019, Nr. 14)

Anlage 4: Zustimmung Bürgerverein Sachsendorf/Madlow e.V. vom 07.01.2020

Finanzielle Auswirkungen:
☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der zweisprachigen (deutsch/niedersorbisch) Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer des Grundstücks.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die Sicherstellung der Finanzierung hat durch den Eigentümer des Grundstücks zu erfolgen.

Die Standorte sind mit dem FB Ordnung und Sicherheit, SB Straßenverkehrsbehörde, und die Art und die Ausführung der Straßennamensschilder mit dem FB Grün- und Verkehrsflächen abzustimmen.

3. Folgekosten: